

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

**Amt für
Stadtentwicklung
und Bauordnung**



Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

.08.2016

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
K61.1-La-201-03

Ansprechpartner/in:
Sascha Langenstein
Stadtentwicklung
Flächennutzungsplan
sascha.langenstein
@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)
Tel. zentral: 0261 129 - 0
Tel.: 0261 129 - 3160
Fax: 0261 129 - 3150

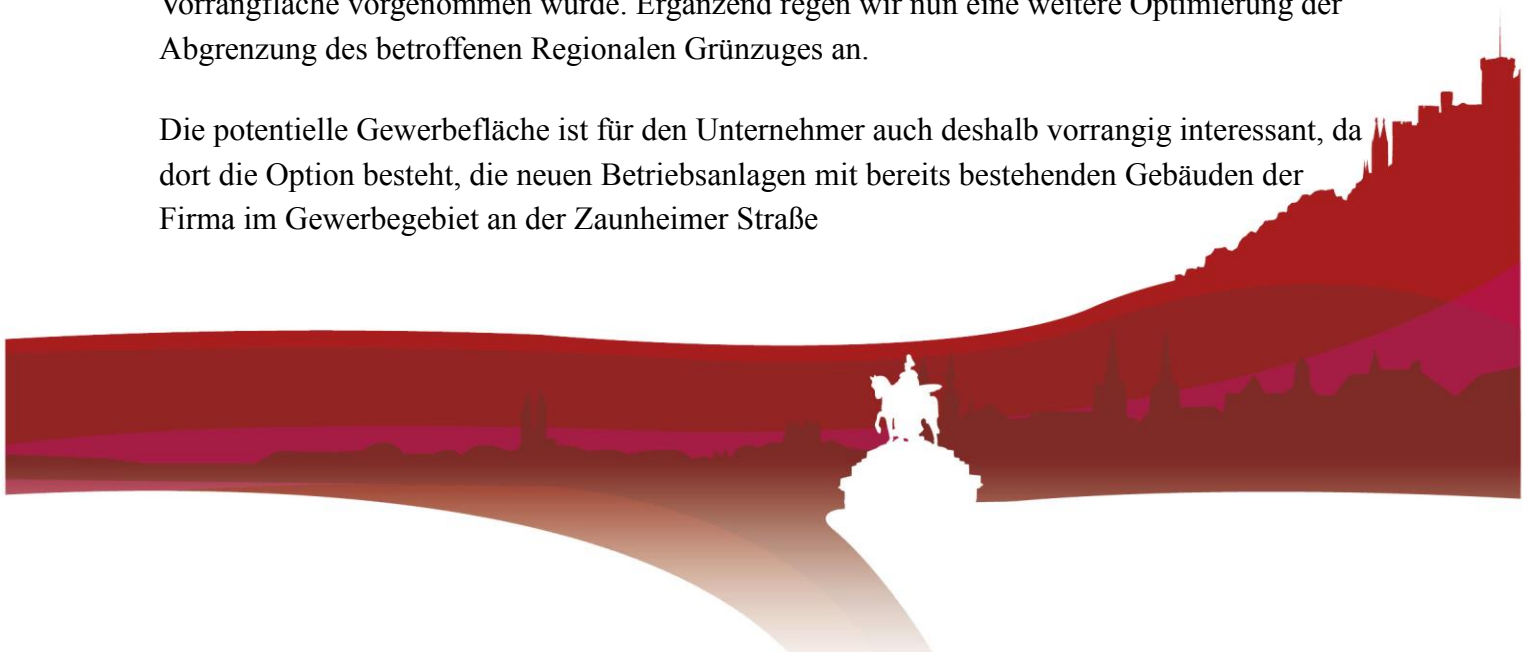
Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald, Dritte Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der zweiten Anhörung zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes hatte die Stadt Koblenz im Dezember 2014 u.a. angeregt, im westlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet an der Zaunheimer Straße die Ausweisung eines Regionalen Grünzuges und einer Vorrangfläche für die Landwirtschaft in einer Größenordnung bis 50 Hektar zurück zu nehmen. Damit soll eine landesweit bedeutsame Gewerbeansiedlung ermöglicht werden.

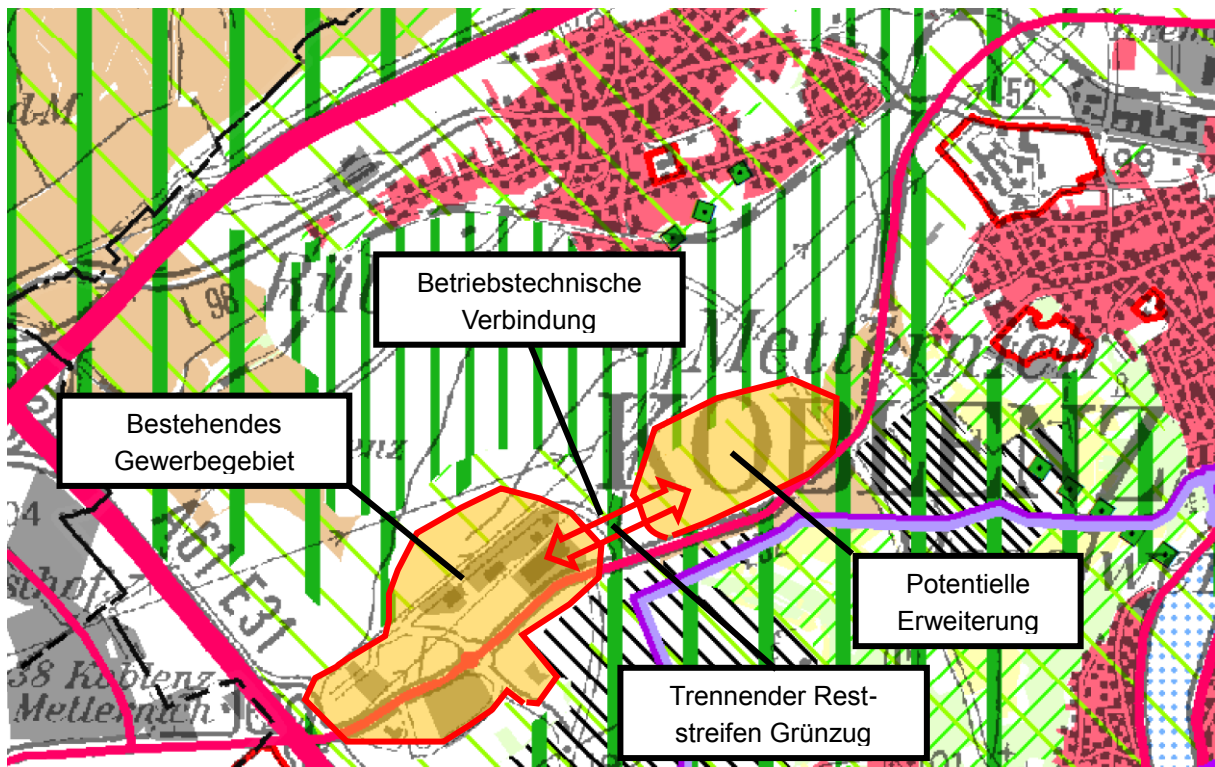
Wir bedanken uns, dass die Planungsgemeinschaft dieser Anregung gefolgt ist und in der nun offengelegten Fassung des Planes eine Neuabgrenzung des Regionalen Grünzuges und der Vorrangfläche vorgenommen wurde. Ergänzend regen wir nun eine weitere Optimierung der Abgrenzung des betroffenen Regionalen Grünzuges an.

Die potentielle Gewerbefläche ist für den Unternehmer auch deshalb vorrangig interessant, da dort die Option besteht, die neuen Betriebsanlagen mit bereits bestehenden Gebäuden der Firma im Gewerbegebiet an der Zaunheimer Straße



produktionstechnisch zu verbinden. In unserer Stellungnahme von 2014 haben wir entsprechend ausgeführt, dass das bestehende Gewerbegebiet Richtung Westen entwickelt werden soll.

Im aktuellen Entwurf des Regionalplanes ist jedoch weiterhin ein schmaler Streifen mit der Ausweisung Regionaler Grünzug vorhanden, der das bestehende Gewerbegebiet von der potentiellen gewerblichen Entwicklungsfläche trennt. Einer anvisierten Verbindung der alten und zukünftigen neuen Teile des Unternehmens steht diese Ausweisung entgegen. In dem Streifen verläuft die Landesstraße 125 nach Rügenach, so dass die Fläche aufgrund dieser Vorbelastung ohnehin nur geringen Wert für den Freiraumschutz besitzt.



Daher regen wir an, den Regionalen Grünzug nach Norden an der Landesstraße 52 zu begrenzen.

Nach unserer Auffassung muss dies keine wesentliche Änderung des Regionalplanes darstellen, die eine erneute Offenlage erforderlich macht. Vielmehr wurde unsere Anregung aus dem Jahre 2014, der inhaltlich in den Beratungen vollumfänglich stattgegeben wurde, lediglich zeichnerisch unvollständig umgesetzt. Leider haben wir erst kurz vor der dritten Offenlage von der Planzeichnung Kenntnis erlangt, sonst hätten wir bereits frühzeitig auf diesen Umstand hingewiesen.

Aufgrund der Sitzungsfolge kann der Stadtrat die Thematik erst am 15. September beraten.
Daher geben wir diese Stellungnahme fristgerecht jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates ab.

(Helmut Wittgens)
Stv. Amtsleiter